

Schulträger der
Stadt Visselhövede
Marktplatz 2
27374 Visselhövede

Stellungnahme des Schulvorstands der Grundschule Jeddigen zur Standortdiskussion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder und Mitglieder in den Ausschüssen der Stadt Visselhövede,

der Schulvorstand der Grundschule Jeddigen hat 04.10.2023 auf Empfehlung der Gesamtkonferenz vom 04.10.2023 zur Standortfrage der Dorfschule Grundschule Jeddigen folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Umzug in die Gebäude der OBS Lönnsstraße und der damit verbundenen endgültigen Schließung einer Dorfschule im Stadtgebiet Visselhövede wird einstimmig abgelehnt.

Zur Begründung:

Das Leben auf dem Dorf ist ein anderes als im Kernort.

1. Zur Stadt Visselhövede gehören der Kernort sowie die angrenzenden Dörfer. Wobei die Einwohnerzahl hälftig dem Kernort und hälftig den Dörfern zugeordnet werden kann. Diese Vielfalt macht Visselhövede aus und lebenswert. Diese Vielfalt sollte durch eine Dorfschule gelebt und erhalten bleiben.
2. Der im Leitbild der Grundschule Jeddigen verankerte Satz „**wir verstehen uns als Teil des dörflichen Lebens**“ spiegelt die Verbundenheit mit dem dörflichen Leben wieder. Die Dorfschule beteiligt sich an den dörflichen Veranstaltungen, Erntefest, Weihnachtsmarkt, Gottesdienste sowie viele andere Veranstaltungen und pflegt so die dörflichen Traditionen. Wir sind eine Projektschule für die Niederdeutsche Sprache, die hier auf dem Dorf gepflegt wird. Dörfliche Institutionen wie zum Beispiel die Imkerei und die Mosterei sind fest im Schuleigenen Arbeitsplan integriert und stellen wichtige außerschulische Lernorte dar.

3. Die Schule von morgen kann nicht in Häusern von gestern stattfinden. Die pädagogische Arbeit hat sich im Laufe der letzten 20 -30 Jahre drastisch verändert. Inklusive Beschulung aller Kinder fordert Räume zum differenzierten Arbeiten. Dies benötigt ausreichend Platz innen sowie auch außerhalb des Gebäudes. Gerade junge Schüler*innen haben einen hohen Bewegungsbedarf, der aus der Sicht des Schulvorstandes im Außenbereich der Lönnsstraße nicht darstellbar ist.
4. Die Räume der OBS Lönnsstraße müssten aufwändig den Bedürfnissen einer zukunftsfähigen Schule angepasst werden. Da 2026 bereits der Ganztagerlass greift, wird dies lange zeitlich nicht umzusetzen sein.
5. Viele junge Familien haben sich aus diesen Gründen bewusst dazu entschieden auf dem Dorf zu wohnen und ihre Kinder in eine Dorfschule unterrichten zu lassen.
6. Die unmittelbare Nähe zweier Grundschulen im Kernort wird die Konkurrenzsituation zwischen den Schulen erheblich verschärfen.

Jeddingen, den 04.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift Schulleitung